

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung des Beschlusses der 78. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 17.03.2016 – Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ im Berliner Justizvollzug

Drucksache Nr. 17/2769 Neu – Jährlicher Bericht –

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über die Umsetzung des Beschlusses der 78. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 17.03.2016 – Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ im Berliner Justizvollzug - Drucksache Nr. 17/2769 Neu -
- Jährlicher Bericht -

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzuges in einer Teilanstalt ein Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ durchzuführen. Ziel des Pilotprojektes ist es, unter Beachtung der besonderen Sicherheitserfordernisse des Justizvollzuges Gefangene an die Nutzung neuer Medien strukturiert heranzuführen, Arbeitsabläufe in der Anstalt durch auch von Gefangenen genutzte elektronische Medien zu unterstützen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Gefangene unter Nutzung von Internet-Diensten zu ermöglichen, auf zugelassene Inhalte aus dem World-Wide-Web zuzugreifen. Insbesondere solche Inhalte aus dem Internet, die der Resozialisierung dienen, wie News-Seiten, Wohnungssuchportale, Fortbildungsangebote, Arbeitsagenturseiten oder Wikipedia sollen durch regelmäßige Spiegelung auf Anstaltsservern den Gefangenen mit leichter Verzögerung zugänglich gemacht werden. Dabei ist auch Augenmerk auf die Entlassungsvorbereitung und das Übergangsmanagement zu legen. Es ist ein Konzept zu entwickeln, bis wann und unter welchen Voraussetzungen ein ggf. auf bestimmte Empfänger begrenzter Emailaustausch ermöglicht werden kann. Die Zulassung von Internettelefonie ist zu prüfen.

Die Teilanstalt kann die Nutzung der genannten Internetdienste und anderer Formen elektronischer Kommunikation überwachen. Die Strafgefangenen sind darauf hinzuweisen. Sie kann die Nutzung zeitweilig unterbrechen oder in sonstiger Weise begrenzen, wenn im Einzelfall das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet ist. Die Speicherung der gesamten Nutzung der Internetdienste eines Gefangenen durch die Teilanstalt ist zulässig, wenn dies zur Abwehr der genannten Gefahren

erforderlich ist. Die Teilanstalt kann einen Gefangenen von der Beteiligung am Pilotprojekt ganz oder teilweise ausschließen, wenn dies aus den genannten Gründen erforderlich ist.

Das Pilotprojekt ist insbesondere hinsichtlich des Nutzungsverhaltens einschließlich des Missbrauchs und der anfallenden Kosten auszuwerten.

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich, erstmals am 30. Mai 2016 zu berichten.“

Begründung:

Das Internet und seine vielfältigen Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten sind aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken. Traditionelle Kommunikations- und Informationswege werden ergänzt und vielfach auch verdrängt. Ein Leben im Strafvollzug muss der Internetnutzung nicht im Wege stehen. Zugleich kann die Internet-Technologie gerade für Personen im Strafvollzug etwa im Bereich der Fortbildung neue Möglichkeiten eröffnen.

Dem steht natürlich auch die Gefahr eines Missbrauchs gegenüber. Das Internet soll nicht genutzt werden, um aus dem Strafvollzug heraus neue Straftaten zu begehen. Die Nutzung des Internets soll der Resozialisierung dienen und darf ihr nicht schaden. Im Justizvollzug stellt sich ein unregulierter Zugang zum Internet als kaum möglich dar, da die von einer missbräuchlichen Nutzung des Internets ausgehenden Gefahren für Dritte nicht kalkulierbar und damit nicht zu verantworten sind.

Die Bedingungen sollen in einem Modellprojekt erprobt werden, das umfassend ausgewertet werden soll, um Erkenntnisse für die Möglichkeiten eines weiteren Einsatzes zu gewinnen.

Ein seitens des Senats im Jahre 2015 veranlasstes und vom Hasso-Plattner-Institut der Universität Potsdam mit Postgraduierten durchgeführtes Vorprojekt hat erste Erkenntnisse gebracht. Hierauf aufbauend soll in einem Pilotprojekt untersucht werden, welche technischen Lösungen seitens des Justizvollzuges vorgehalten werden können, um bei einem Minimum an Gefährdung Dritter ein Maximum an sinnvoller Nutzung elektronischer Medien durch Gefangene möglich ist. Das Pilotprojekt soll dabei Aspekte der Fort- und Weiterbildung der Gefangenen und das Übergangsmanagement in den Blick nehmen und in einem verantwortbaren Umfang die Kommunikation der Gefangenen mit der Außenwelt -möglicherweise durch zugelassene Emailkontakte – ermöglichen.

Hierzu wird berichtet:

Nach der von Juni bis Oktober 2018 erfolgreich evaluierten Testphase wurde das Pilotprojekt zu Forschungszwecken und zur Erstellung eines Umsetzungskonzeptes fortgeführt und am 31. Dezember 2019 beendet.

I. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt

1. Beachtung der Sicherheitserfordernisse des Justizvollzugs

Die beschränkte Nutzung von digitalen Medien durch Gefangene kann in Anstalten des geschlossenen Vollzuges zugelassen werden, ohne dass Sicherheitserfordernisse des Justizvollzugs hierdurch beeinträchtigt werden. Die handelsüblichen Notebooks wurden so vorbereitet, dass keine andere Nutzung außerhalb dieses hergerichteten Einstellungen erlaubt war. Es konnte auch keine andere Software als

die installierte genutzt werden. Alle Schnittstellen waren unzugänglich, Mikrofone und Kameras sind softwaretechnisch außer Betrieb gesetzt worden. Die Notebooks wurden durch die Gefangenen überaus pfleglich behandelt, sodass sich die handelsüblichen Geräte auch aus dieser Sicht bewährt haben. Die erstellte W-LAN-Infrastruktur war ebenso sicher. Die ausgegebenen Notebooks konnten sich nur in dem dafür vorgesehenen Netzwerk anmelden. Andere Funknetze erkannten die Notebooks nicht. In das W-LAN-Netzwerk konnte auch nicht von außen eingedrungen werden, um andere fremde Inhalte einzuspielen oder Zugriffe auf unerlaubte digitale Medien zu ermöglichen.

2. Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Anstalt

Die Arbeitsabläufe in der Teilanstalt konnten verschiedentlich verbessert werden. Gefangene waren nunmehr in der Lage, eigene Recherchen zur Entlassungsvorbereitung selbst vorzunehmen. Durch die eigene und direkte Kommunikation der Gefangenen mit Behörden und freien Trägern konnte das arbeitsteilige Zusammenwirken verschiedener Institutionen im Übergangsmanagement verbessert und vereinfacht werden, weil die Anstalt nicht mehr als Mittler fungieren musste. Mit dem Zugriff auf bestimmte Internetseiten konnten Gefangene Antragsformulare von Behörden selbst herunterladen, die sie für die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen benötigten. Diese Serviceleistungen für Gefangene zur Entlassungsvorbereitung und zum Übergangsmanagement brauchten nicht mehr durch Bedienstete erbracht werden, wodurch sich deren Aufwand für die Versuchsgruppe reduzierte.

Als ein erster Organisationsentwicklungsprozess wurde erprobt, ob sich Gefangene zu Sportangeboten in der Anstalt digital anmelden können. Dazu hatten die Gefangenen Einblick in eine Angebotsübersicht mit freien und belegten Plätzen zu den Einzelangeboten. Dadurch konnten sich die Gefangenen zielgerichteter anmelden, womit vorhandene Ressourcen besser ausgelastet wurden. In dem digitalen Anmeldeverfahren erhielten die Gefangenen teilautomatisierte, rasche Rückmeldungen, wodurch Mehrfachanträge unterblieben. Die Bediensteten wurden von analoger Antragsbearbeitung und Angebotsverwaltung entlastet und konnten für die Versuchsgruppe die Angebote mit den Nachfragen besser in Einklang bringen.

Die Zentrale Landesbibliothek Berlin hat den Gefangenen einen Zugang zu ihrer „Onleihe“ ermöglicht. Seither konnten sich Gefangene der Versuchsgruppe digitale Bücher und Medien herunterladen. Hierdurch wurde die anstaltseigene Gefangenenbibliothek für die Versuchsgruppe von personellem, organisatorischem und bürokratischem Aufwand entlastet.

Die für den Gefangeneneneinkauf beauftragte Firma hat aus eigenem Antrieb einen Web-Shop entwickelt und vorgestellt, der jedoch nicht mehr mit der Versuchsgruppe getestet werden konnte. Sofern es im Regelbetrieb gelingt, diesen in das Gefangenenportal zu integrieren und mit einer Fachanwendung zur Abrechnung zu verknüpfen, können Gefangene zukünftig ihren Einkauf digital abwickeln.

Das wird den Aufwand für Bedienstete unterschiedlicher Fachdienste erheblich reduzieren.

3. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Gefangenen hatten Zugriff auf verschiedene Internetdienste (Nachrichtenportale, Deutschkurse, Wissensspiele, Quizze, Wikipedia (gespiegelt), Bundesagentur für Arbeit u.a.) zu ihrer Information und niedrigschwelligen Bildung. Für weitergehende Bildung hatten sie Zugang zu einer Lern-/Bildungsplattform eines speziellen, bundesweiten Betreibers für den Justizvollzug. Alle diese Zugriffe waren webbasiert und über eine getunnelte Internetverbindung möglich gemacht worden. Eine Verlinkung zu anderen Internetseiten wurde gesperrt, auch die Buttons zu sozialen Netzwerken wurden deaktiviert.

Durch die Nutzung verschiedenster Lern- und Bildungsinhalte konnten die Gefangenen der Versuchsgruppe auch in den Nacht- und Ruhezeiten lernen, was sonst nur in strukturierten und geschlossenen Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Damit wurden die digitalen Fähigkeiten der Gefangenen zur Bildung, Entlassungsvorbereitung oder zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Entlassung verbessert.

4. Konzept zum E-Mailaustausch

Das E-Mailing war regelhaft für jeden Gefangenen möglich und unterlag keiner besonderen Zulassungsprüfung. Es konnte jedoch personenbezogen eingeschränkt oder abgeschaltet werden. Von allen digitalen Anwendungen wurde diese am meisten genutzt, was zeigt, welche besondere Bedeutung diesem Medium zur Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten und zur Entlassungsvorbereitung zukommt.

Verschiedene E-Mailadressen zu sensiblen Landesbehörden (Polizei, Justiz, Feuerwehr etc.) wurden gesperrt. Auch untereinander konnten Gefangene der Versuchsgruppe sich nicht via E-Mail austauschen, was auf allgemeinen Sicherheitsaspekten beruhte. Für private oder andere öffentliche Adressaten gab es keine Einschränkungen für das E-Mailing, weil Sinn und Zweck (Entlassungsvorbereitung etc.) diesen entgegenstanden.

E-Mail-Anhänge konnten nicht versendet und empfangen werden. Die Einschränkung erfolgte, damit keine unerlaubten Inhalte in die Anstalt gelangen oder diese verlassen. Des Weiteren war es auch zur Aufrechterhaltung der digitalen Sicherheit (Viren, Trojaner etc.) nicht möglich, eingehende E-Mail-Anhänge zuzulassen.

Unter den beschriebenen Einschränkungen verlief das E-Mailing störungsfrei und wirkte sich überaus zufriedenstellend auf das Gesamtprojekt und auf die Versuchsgruppe aus.

5. Zulassung von Internettelefonie

Die Zulassung von Internettelefonie konnte im Rahmen des Forschungsprojekts mit der Versuchsgruppe nicht mehr geprüft werden. Bis zur Neuausschreibung von Telekommunikationsdienstleistungen für Gefangene und der damit verbundenen Neuregelung von Telefonverträgen muss diese Prüfung offenbleiben.

Nach den allgemeinen Erkenntnissen aus dem Forschungsprojekt wäre die Einführung von Internettelefonie auf Basis der errichteten IT-Infrastruktur nicht schwierig zu bewerkstelligen.

II. Nutzungsverhalten, Missbrauch und Kosten

1. Nutzungsverhalten

Das Nutzungsverhalten entspricht den angenommenen positiven Erwartungen in jedweder Hinsicht. Gefangene der Versuchsgruppe waren unter Anleitung in der Lage, digitale Medien im Haftalltag zu ihrer Information, Bildung und Entlassungsvorbereitung zu nutzen. Die Nutzung entlastet das Personal von Aufgaben der Internetrecherche für Gefangene und von Mittlerfunktionen in der Kommunikation der Gefangenen nach außen im Zuge der Entlassungsvorbereitung mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen.

Die Gefangenen der Versuchsgruppe erhielten das notwendige Maß an Selbstverantwortung zurück, das ihnen mit der zunehmenden gesellschaftlichen Digitalisierung verloren gegangen ist und für eine erfolgreiche Resozialisierung im Übergangsmanagement zur Entlassungsvorbereitung geradezu unentbehrlich ist.

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen trägt weiter dazu bei, dass Gefangene schon in der Haft erfahren, wie sich die zunehmende Digitalisierung in der Gesellschaft auf verschiedene Lebensbereiche auswirkt. Damit bleiben bei den Gefangenen digitale Kompetenzen erhalten oder werden entwickelt, die sie als Rüstzeug für ihre Rückkehr in die Gesellschaft benötigen.

Zudem hat die Digitalisierung von Geschäftsprozessen auch großes Potential, um einen großen Nutzen für die Strafvollzugsorganisation zu entwickeln.

2. Missbrauch

Zu einem durch das Forschungsprojekt bedingten Missbrauch konnte es aufgrund der Systemarchitektur nicht kommen. Die Risiken des E-Mailings sind nicht höher als die vorhandenen im bereits jahrzehntelang erprobten Brief- und Telefonverkehr in Gefängnissen. Für ggf. anzuordnende Maßnahmen im Einzelfall reichen die Ermächtigungsgrundlagen in den Strafvollzugsgesetzen, den elektronischen Schriftwechsel zu bestimmten Personen zu untersagen, zu überwachen oder Schreiben anzuhalten (bspw. §§ 35, 37, 38 Strafvollzugsgesetz Berlin – StVollzG Bln). Keine der genannten Maßnahmen musste im Einzelfall auf die Versuchsgruppe bezogen angeordnet werden.

3. Kosten

Zu den aufgewendeten Kosten, für das von 2016 bis 2019 durchgeführte Forschungsprojekt, wurde bereits zur 46. Sitzung des Hauptausschusses am 27. März 2019 berichtet. Darauf nehme ich Bezug und ergänze die Kosten abschließend wie folgt:

a. Gesamtkosten

Gesamtkosten des Forschungsprojekts	1.189.409,20 €	100%	
-------------------------------------	----------------	------	--

b. Forschungs- und Entwicklungskosten

Haushaltsjahr	Betrag	Prozentualer Anteil	
2016	129.524,74 €	84,8%	
2017	129.524,74 €		
2018	459.628,98 €		
2019	290.500,00 €		
Summe	1.009.178,46 €		

c. Errichtung einer WLAN-Infrastruktur

Haushaltsjahr	Betrag	Prozentualer Anteil	
2016	3.013,54 €	8,6%	
2017	60.819,57 €		
2018	10.819,20 €		
2019	27.595,22 €		
Summe	102.247,53 €		

d. Hardwareausstattung

Haushaltsjahr	Betrag	Prozentualer Anteil	
2017	23.271,63 €	4,0%	
2018	24.045,14 €		
Summe	47.316,77 €		

e. Einbindung der elis-Lernplattform

Haushaltsjahr	Betrag	Prozentualer Anteil	
2019	14956,04	1,3%	

f. Unterhaltskosten Internetanschluss/Netzwerkdrucker

Haushaltsjahr	Betrag	Prozentualer Anteil	
2017	5.236,80 €	1,3%	
2018	5.236,80 €		
2019	5.236,80 €		
Summe	15.710,40 €		

Das Forschungsprojekt wird unter dem neuen Arbeitstitel „Zugang zu digitalen Medien im Berliner Justizvollzug im funktionsfähigen Regelbetrieb“ vom Forschungsbetrieb in den Regelbetrieb überführt. Es wird in der JVA Heidering und in jeweils zwei Bereichen von vier weiteren Anstalten ausgeweitet.

Alle weiteren kostenrelevanten Parameter für den Regelbetrieb werden durch das Projektteam ermittelt, das für die Umsetzungsplanung eingesetzt wurde. Die Regelbetriebskosten je Anstalt werden in die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2022/2023 aufzunehmen sein. Dem Haushaltsgesetzgeber werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen fristgemäß zur Entscheidung vorgelegt.

Aufgrund des am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Pilot- und Forschungsprojekts „Resozialisierung durch Digitalisierung“ erachte ich meine Berichtspflicht als beendet an.

Berlin, den 11. Mai 2020

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung